

**Anhand eines Beispiels für den Sanierungsfall sehen Sie die Fördersystematik:**

**Antragsteller Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Eigentumswohnungen.**

**Wer Profitiert von den Förderprogrammen?**

- Die Zuschussvariante (ohne Kredit) ist für folgende Zielgruppen konzipiert:  
Eigentümer (Privatpersonen)
  - a) bei Sanierung selbst genutzter oder vermieteter Ein- und Zweifamilienhäuser (maximal 2 Wohneinheiten), sowie bei Ersterwerb von diesen
  - b) bei Sanierung von selbst genutzten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften.
- Die Kreditvariante kann von folgender Gruppe in Anspruch genommen werden:  
Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbänden sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

<b>Basis ist die EnEV 2009</b>	<b>Tilgungszuschuss (ergänzend zum zinsgünstigen Darlehen)</b>	<b>Nur Zuschuss zu den von der KfW anerkannten Investitionskosten pro Wohneinheit</b>
<b>Effizienzhaus I 15</b>	2,5 % des Zusagebetrages	7,5 %, bis max. 5.625 €
<b>Effizienzhaus I 00</b>	5 % des Zusagebetrages	10 % bis max. 7.500 €
<b>Effizienzhaus 85</b>	7,5 % des Zusagebetrages	12,5 % bis max. 9.375 €
<b>Effizienzhaus 70</b>	10 % des Zusagebetrages	15 % bis max. 11.250 €
<b>Effizienzhaus 55</b>	12,5 % des Zusagebetrages	17,5 % bis max. 13.125 €

**Ab 01.03.2011**

**Werden wieder Einzelmaßnahmen bzw. Einzelmaßnahmenkombinationen in Höhe von 5 % der förderfähigen Investitionskosten gefördert! Die maximale Förderung pro Wohnung beträgt 2.500 €.**